

Stadt Speyer Stadtbuskonzept/ Nahverkehrsplan



**Gemeinsame Sitzung
Verkehrsausschuss und
Ausschuss für Stadtentwick-
lung, Bauen und Konversion**

23.02.2021

- **aktuelle Genehmigung des Bündels „Speyer“ läuft bis 09.12.2023**
→ **Neuvergabe erforderlich**
- **rund zwei Jahre vorher muss sog. „Vorabbekanntmachung“ für das neue Vergabeverfahren veröffentlicht werden**
 - **Stadt Speyer definiert das aus ihrer Sicht zukünftig erforderliche und gewünschte Verkehrsangebot, welches sie mit der Vergabe zu realisieren und damit auch zu finanzieren beabsichtigt**
 - **ggf. interessierte Verkehrsunternehmen bekommen dadurch im Verfahren die Gelegenheit einen eigenwirtschaftlichen Genehmigungsantrag zu stellen**

- **Vorabbekanntmachung nach EU-Recht frühestens 27 Monate vor neuem Vertragsbeginn**
- **bedingt durch die Verfahrensfristen sollte Vorabbekanntmachung spätestens 24 Monate vorher veröffentlicht werden**
- **Ausschreibung darf frühestens 12 Monate nach Veröffentlichung der Vorabbekanntmachung gestartet werden**
- **Inhalte der Vorabbekanntmachung müssen verbindlich sein und können mit der späteren Ausschreibung nicht unterschritten werden**

- **erste Vorstellung der Planungsüberlegungen im Oktober 2020 in den beiden Fachausschüssen:**
 - ➔ **Erkenntnis: Weiterentwicklung des heutigen Stadtbusverkehrs ist sehr komplex und bedarf einer intensiven Meinungsbildung!**
- **erforderlich ist eine ausreichende Bürgerbeteiligung**
- **es wird nicht möglich sein, die erforderlichen Beschlüsse bis Herbst 2021 zu fassen**
- **aktuelle Prüfung: vergaberechtliche und steuerrechtliche Machbarkeit eines Betreibermodell unter Einbeziehung der Stadtwerke und unter Nutzung des steuerlichen Querverbundes**
 - **Generierung zusätzlicher Finanzierung für Angebotsverbesserungen**
- **Zulassen von Verzögerungen würde zu wesentlichen Problemen führen!** (Vertrag und Genehmigungen des jetzigen Stadtbusverkehrs sind nicht verlängerbar)

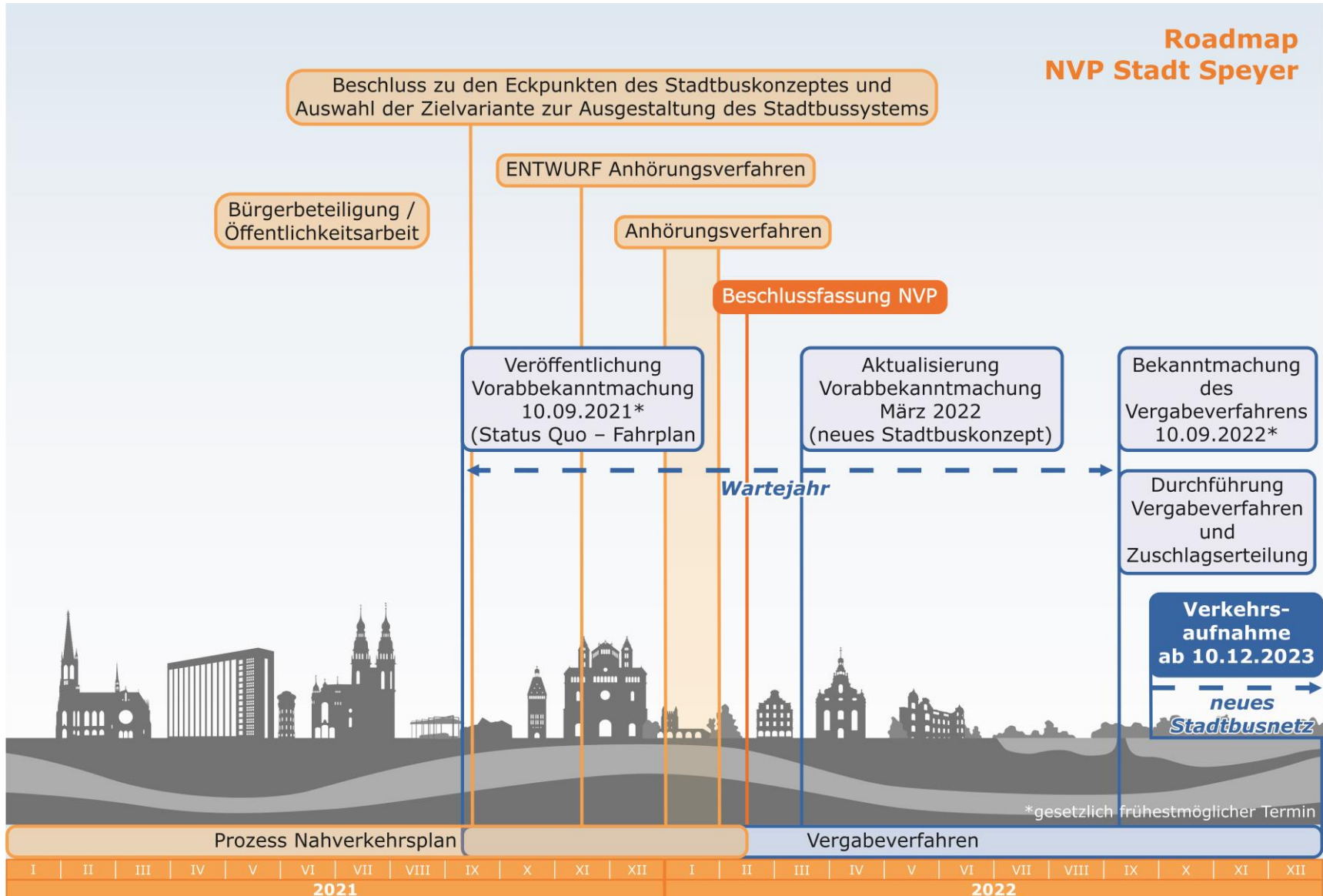
- **Vorgehen in Abstimmung mit der VRN GmbH:**
 - **Herbst 2021: Vorabbekanntmachung (basierend auf dem heutigen Stadtbusangebot**
 - **Frühjahr 2022: Aktualisierung der Vorabbekanntmachung mit dem vom Stadtrat beschlossenen neuen Stadtbuskonzept**
- **Fristen werden nicht berührt**
- **Start Vergabeverfahren im Herbst 2022**
- **Risiko: Unternehmer könnte den Stadtbusverkehr infolge der Vorabbekanntmachung als sog. „eigenwirtschaftlichen Verkehr“ beantragen und genehmigt bekommen**
(Konsequenz: Stadt Speyer könnte in den nachfolgenden zehn Jahren keine Verbesserung und keinen Ausbau des Stadtbusverkehrs umsetzen)

- **Prüfung der Umstellung des Busverkehrs auf emissionsarme Antriebe (Beauftragung Fachgutachter):**
 - Welche Vor- und Nachteile zeigen die Varianten dieselektrischer Hybridbus, Batteriebus und Wasserstoffbus allgemein und spezifisch für die Situation in Speyer?
 - Mit welchen Investitionskosten und mit welchen (ggü. dem Dieselbus zusätzlichen) Betriebskosten ist zu rechnen?
 - Welcher Ansatz ist sinnvoller: Umstellung der gesamten Flotte oder eines Teils der Flotte?
 - Wie könnte, in Abhängigkeit vom Infrastrukturbetreiber-Modell, die Grobstruktur einer Umsetzung aussehen?
 - Welches Infrastrukturbetreiber-Modell (Ladeinfrastruktur, ggf. auch Fahrzeuge) verspricht welche Vor- und Nachteile?
 - Welche Fördermittel mit welchen Bedingungen sind im Optimalfall generierbar?

- **Erarbeitung des neuen Stadtbuskonzeptes erfolgt schrittweise; entsprechend schrittweise sollen die Beschlüsse gefasst werden:**
 - 1. Schritt: Eckpunkte des Konzeptes** (zentrale Vorgaben für Linienkonzept, wie Linienführung durch die Fußgängerzone, Funktion Postplatz im Stadtbussystem sowie Fragestellung „Shuttle-Verkehr versus langlaufende Linien“) **sowie sog. „Zielvariante“** (drei Varianten mit unterschiedlichem Systemausbau und differenzierten Modal-Split-Zielen)
Beschluss im Stadtrat spätestens 16.09.2021
 - 2. Schritt: ausformuliertes Stadtbuskonzept** (d.h. Nahverkehrsplan im Entwurf)
Beschluss im Stadtrat spätestens 16.12.2021
- **nach der Bestätigung des Nahverkehrsplans formale Anhörungsverfahren mit den TÖB**
- **Grundmodell für Elektrifizierung der Fahrzeugflotte soll spätestens am 28.10.2021 im Stadtrat behandelt werden**

Thema/ Beschluss	Beschlussfassung im Stadtrat								
	11.03.	22.04.	20.05.	17.06.	15.07.	16.09.	28.10.	18.11.	16.12.
Vorgehensweise und Zeitplan „Nahverkehrsplan“	■								
Stadtwerke als Betreibermodell	□	■							
Eckpunkte Stadtbuskonzept und Auswahl Strategische Zielvariante					□	■			
Grundmodell für Elektrifizierung der Fahrzeugflotte						□	■		
Freigabe ENTWURF Nahverkehrsplan für Anhörungsverfahren								□	■
□ optimaler Termin			■ spätestester Termin						

Roadmap NVP Stadt Speyer





Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!